



Stadt Ingelheim am Rhein

Teilbereich Ingelheim

1. Schmutzwassermengengebühr

Der tatsächliche Frischwasserverbrauch wird mit dem jeweils gültigen Gebührensatz multipliziert. Berücksichtigt werden eine Pauschalermäßigung von 10 Prozent der Frischwassermenge oder sonstige Absetzungen. Die Abwasserabgabe ist in diesem Entgeltbetrag bereits enthalten.

Soweit Sie Wasser aus Zisternen oder Brunnen auf Ihrem Grundstück als Brauchwasser (Toilettenspülung, Waschmaschine etc.) benutzen, ist diese Wassermenge durch einen privaten Wasserzähler zu messen und dem AVUS mitzuteilen.

Anträge für die Hausgartenbewässerung sind bis zum 01. November des laufenden Jahres zu stellen. Für den Bereich der landwirtschaftlichen Absetzungen oder sonstiger Absetzungen sind die Anträge jährlich ebenfalls bis zum 01. November des laufenden Jahres zu stellen. Landwirtschaftliche Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührenschildner bei der Schmutzwassermenge 35 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

2. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Für alle angeschlossenen und anschließbaren Grundstücke wird ein wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser erhoben. Dieser Beitrag wird für die Möglichkeit der Einleitung erhoben. Deshalb werden auch unbebaute Grundstücke zu dem wiederkehrenden Beitrag herangezogen. Grundlage für die Berechnung des wiederkehrenden Beitrages ist die jeweilige Grundstücksgröße, vervielfacht mit der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl. Bei nicht überplanten Gebieten wurde eine entsprechende Erhebung durchgeführt. Die Grundflächenzahl wurde hier aufgrund der gemachten Angaben ermittelt. Folglich stellt die Berechnung des Beitragsmaßstabs zur Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages grundsätzlich nicht auf die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, sondern auf die Möglichkeit der Nutzung ab.

3. Niederschlagswassergebühr

Die Bemessung der Niederschlagswassergebühr wird auf der Basis der tatsächlich bebauten, befestigten und an den Kanal angeschlossenen Fläche festgelegt. Die Ermittlung der Fläche für die Niederschlagswassergebühr erfolgt durch einen Erhebungsbogen.



Entgeltarten	Entgelte 2020	Entgelte 2021
laufende Gebühren		
Mengengebühr Schmutzwasser je m ³	2,25 €	2,25 €
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ²	0,25 €	0,25 €
Niederschlagswassergebühr	0,37 €	0,37 €
Abwasser aus geschlossenen Gruben, Fäkalschlamm		
Holsystem	5,63 €	5,63 €
Bringsystem	2,25 €	2,25 €
Notdienstzuschlag	208,25 €	208,25 €
Einmalige Beiträge erstmalige Herstellung		
Schmutzwasserbeseitigung	4,77 €	4,77 €
Niederschlagswasserbeseitigung	12,38 €	12,38 €
Einmalige Beiträge räumliche Erweiterung		
Schmutzwasserbeseitigung	7,02 €	7,02 €
Niederschlagswasserbeseitigung	26,31 €	26,31 €
Aufwendungsersatz Grundstückshausanschlüsse		
Für die erstmalige Herstellung von zusätzlichen Hausanschlüssen	Kostenersatz	Kostenersatz
Für die Erneuerung zusätzlicher Hausanschlüsse innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	250,00 € pro Meter Leitungslänge	250,00 € pro Meter Leitungslänge
Gebühren für Entwässerungsgenehmigungen		
bei ein- und zweigeschossigen Bauten	24,00 €	24,00 €
bei drei- und mehrgeschossigen Bauten	29,00 €	29,00 €
bei Bauten für Gewerbe- und Industriebetriebe	42,00 €	42,00 €
für schriftliche Vorbescheide über Anschlussmöglichkeiten	21,00 €	21,00 €

Die Beschlüsse über die Gebühren- und Beitragssätze obliegen dem Stadtrat Ingelheim am Rhein.
Der AVUS führt die Festsetzungen im Auftrag und im Namen der Stadt Ingelheim am Rhein
–Abwasserbeseitigungseinrichtung- durch.